



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 38. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Dezember 2022 - öffentlicher Teil –	S. 1
Beschlussanträge, die keine Mehrheiten fanden	S. 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2023	S. 3
Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2023	S. 5
4. Änderung des Bebauungsplanes „Bruchmühler Straße/ Lucasstraße“: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	S. 5
Weitere Hinweise und Meldungen	S. 7

Beschlussprotokoll der 38. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 22. Dezember 2022

- öffentlicher Teil -

06/38/283/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maßnahmeplans zum Haushalt für das Jahr 2023 für die Jahre 2023 bis 2026 zu bestätigen.

06/38/284/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich aller eingebrachten Anlagen (Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Ergebnisentwicklung, Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich

fällig werdenden Auszahlungen, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über die Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Übersicht über die Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Stellenplan, Budgetübersicht) zu bestätigen.

06/38/285/22

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister mit der Umsetzung des Ergebnisses der Variantenprüfung zum Haus Bötzsee zu beauftragen. Konkret sind im nächsten Schritt folgende Arbeitspakete anzugehen.

Im dafür vorgesehenen Baufeld des Bebauungsplanes „Eggersdorf Zentrum“ soll das „Haus Mühle“ als Multifunktionsgebäude realisiert werden. Das Multifunktionsgebäude soll neben weiteren Funktionen die Fortsetzung der bisherigen Nutzungen des „Haus Bötzsee“ und des „Rathaus Petershagen“ ermöglichen. Für die Phasen der Erweiterung des Grundschulcampus Eggersdorf soll das „Haus Mühle“ zudem die Essensversorgung der Schüler gewährleisten können. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung eines wettbewerblichen Verfahrens eine funktionale Bauleistungsbeschreibung nebst Raumprogramm, qualitativer Bewertungskriterien und Kostenschätzung für das „Haus Mühle“ erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung zwecks Beschlussfassung zur Umsetzung des Vorhabens vorzulegen. Im Haushalt sind für die Jahre 2023-2026 zunächst Mittel in Höhe von 2.868.700,00 € einzustellen. Spätestens mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des „Haus Mühle“ werden die öffentlichen Nutzungen sowohl des „Haus Bötzsee“ als auch des „Rathaus Petershagen“ aufgegeben und beide Objekte dann einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Die wirtschaftliche Verwertung kann dabei in einer Veräußerung, Vermietung oder Vergabe von Erbbaurechten bestehen. Die insoweit zu erzielenden Erlöse sollen zur Gegenüberstellung zwecks Entscheidungsfindung plausibel ermittelt werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich des Grundstückes Altlandsberger Chaussee 81 („Haus Bötzsee“) eine plausible Einschätzung des erzielbaren Kaufpreises vorzulegen. Hierbei bleiben Flächen mit festgesetzter öffentlicher Nutzung sowie notwendige Wegeverbindungen zu diesen unberücksichtigt. Zur Darlegung der kaufpreismindernden Faktoren ist ein Aufmaß für den Abriss zu erstellen und mit Kostenschätzungen zu unterlegen. Darüber hinaus ist die Vergabe der bebaubaren Teilflächen des Grundstückes (im beräumten Zustand und abzüglich der Zuwegung/Zu-



fahrt zur rückwärtigen öffentlichen Grünfläche) im Wege des Erbbaurechtes zu prüfen. Die Berechnung des jährlich erzielbaren Erbbauzinses soll anhand des jeweiligen Grundstückswertes und des daran prozentual zu bemessenden Erbbauzinses erfolgen.

Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, hinsichtlich des Grundstückes Rathausstraße 9 („Rathaus Petershagen“) eine plausible Einschätzung des erzielbaren Kaufpreises für die Veräußerung des Grundstückes im derzeitigen Zustand vorzulegen. Darüber hinaus ist die Herrichtung des Gebäudes als Wohnhaus zwecks Vermietung zu prüfen. Hierzu ist zunächst eine Skizze vorzulegen, aus der eine mögliche Wohnnutzung erkennbar ist sowie eine Kostenschätzung für die Herrichtung eines zur nachhaltigen Vermietung geeigneten Zustandes vorzulegen. Es ist ferner eine nachvollziehbare Berechnung der Kostenmiete unter Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung des Grundstückswertes nach wohnungswirtschaftlichen Grundsätzen und eine nachvollziehbare Einschätzung der jährlich erzielbaren Mieten vorzulegen.

06/38/286/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bau eines Gehweges und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Landsberger Straße im Ortsteil Eggersdorf und in der Eggersdorfer Chaussee im Ortsteil Petershagen (L 234) nach dem Projekt des Ingenieurbüros für Bauplanung IBP, Bötzeestraße 119, 15345 Eggersdorf und des Ingenieurbüros Henschel & Pangert, Händelweg 6, 15345 Eggersdorf in den Jahren 2023 und 2024 zu realisieren.

Folgende Beschlussanträge fanden keine Mehrheit

Nummer 1:

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beschließt beim Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 folgende Sperrvermerke:

Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Bezeichnung	2023 (in €)
1	5520100	5221000	Maßnahmen/Gutachten zur Gewässerunterhaltung am Großen Giebelsee (15 T€) und Kleinen Giebelsee (80 T €)	75.000
2	1110303	5211000	Eggersdorf Rathaus Umbau Turmzimmer und Foyer	250.000
3	1110747	711000	Erwerb Fahrzeuge Bauhof (Multicar)	120.000

4	2810148	5211000	Sanierung Dorfsaal/ Bauwerkssicherung	310.000
5	zurückgezogen			
6	4240114	5211000	Umsetzung Energiekonzept Giebelseehalle	35.000
7	4240115	821000	Strandbad Bötzeesee, Drehkreuz, Kassenautomat	40.000
8	zurückgezogen			
9	zurückgezogen			
10	zurückgezogen			
11	5110100	5211000	Ortsplanung für Entwicklungskonzepte, Gutachten 2023 in Höhe von 147.000 €; teilw. Sperrung in Höhe von 70 T €	70.000
12	5520100	312000	Kommunaler Wohnungsbestand, Fichtestraße 1; Modernisierung und Dachausbau	100.000
13	5730220	961000	Bürgerhaus/Verwaltungsgebäude	60.000
14	zurückgezogen			
15	5410100	961100	Radweg Heuweg Petershagen	20.000

Nummer 2 (Änderungsantrag zum Beschluss zur Realisierung des „Haus Mühle“ und dem weiteren Umgang mit dem Haus Bötzeesee sowie dem Rathaus Petershagen):

Die Gemeinde beschließt folgende Änderungen:

1. Im 3. Absatz in Zeile 4 wird das Wort „Veräußerung“ gestrichen,
2. im 4. Absatz in Zeile 4 wird das Teilwort „Kauf“ gestrichen,
3. im 4. Absatz in Zeile 2 und im 5. Absatz in Zeile 2 werden die Wortgruppe „erzielbaren Kaufpreis“ durch „Verkehrswertes“ ersetzt.

Nummer 3 (Änderungsantrag zum Beschluss zur Realisierung des „Haus Mühle“ und dem weiteren Umgang mit dem Haus Bötzeesee sowie dem Rathaus Petershagen):

Die Gemeindevertretung möge folgenden Antrag als zusätzlich Punkt in den Antrag aufnehmen:

- Die Verwaltung wird beauftragt zeitgleich mit dem Haus Mühle am Bahnhof Petershagen ein Gebäude für ein Bürgerbüro zu errichten.

Nummer 4 (Änderungsantrag zum Beschluss zur Realisierung des „Haus Mühle“ und dem weiteren Umgang mit dem Haus Bötze sowie dem Rathaus Petershagen):

„Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Bürgermeister mit den Planungen für ein Bürgerhaus zu beauftragen. Konkret sind im nächsten Schritt folgende Arbeitspakete anzugehen.

Im dafür vorgesehenen Baufeld des Bebauungsplanes „Eggersdorf Zentrum“ soll das „Haus Mühle“ als Multifunktionsgebäude geplant werden. Das Multifunktionsgebäude soll als zentrale Verwaltungseinheit neben weiteren Funktionen die Fortsetzung der bisherigen Nutzungen des „Haus Bötze“ und des „Rathaus Petershagen“ ermöglichen. Für die Phasen der Erweiterung des Grundschulcampus Eggersdorf soll das „Haus Mühle“ zudem die Essensversorgung der Schüler gewährleisten können. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Vorbereitung eines wettbewerblichen Verfahrens eine funktionale Bauleistungsbeschreibung nebst Raumprogramm, qualitativer Bewertungskriterien und Kostenschätzung für das „Haus Mühle“ erarbeiten zu lassen und der Gemeindevertretung zwecks Beschlussfassung zur Umsetzung des Vorhabens vorzulegen. Im Haushalt sind für die Jahre 2023- 2026 zunächst Mittel in Höhe von 2.868.700,00 € einzustellen.

Die Gemeindevertretung beauftragt zudem den Bürgermeister zu prüfen, in welcher Form zukünftig nach Inbetriebnahme des Haus Mühle als zentrale Verwaltungseinheit auch im unmittelbaren Umfeld von Verkehrsknotenpunkt „Bahnhof Petershagen Nord“ Bürgerdienste angeboten werden können. Unterschiedliche Varianten dafür sind mit der Umsetzungsplanung zum Haus Mühle der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Über die Nachnutzung des Haus Bötze“ und des „Rathaus Petershagen“ entscheidet die Gemeindevertretung gesondert.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	
auf	32.896.796 EUR
Aufwendungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	
auf	32.451.262 EUR
Zinserträge auf	93.400 EUR
Zinsaufwendungen auf	74.100 EUR
außerordentliche Erträge auf	- EUR
außerordentliche Aufwendungen	- EUR

2. Im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	32.958.641 EUR
Auszahlungen auf	37.213.920 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	
	31.707.641 EUR
Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	
	31.688.570 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	1.251.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	4.976.750 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	- EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	548.600 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	
	- EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	
	- EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren (Fälligkeit 2024-2026) wird auf 11.926.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v.H.
2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 22.12.2022

Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2023 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2023 – 2026 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 22.12.2022 unter den Beschlussnummern 06/38/283/22 und 06/38/284/22 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Eggersdorf, Am Markt 11, 15345 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 23.12.2022

Marco Rutter
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2023

Die nachstehenden Abgaben für das Kalenderjahr 2023 werden in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Grundsteuer A und B

Nach der Vorschrift des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875), wird für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Grundsteuer durch schriftliche Steuerbescheide die Grundsteuer 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch machen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2023 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 13.01.2023 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO)

Hundesteuer

Nach der Vorschrift des § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) wird für diejenigen Hundesteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, als Ersatz für die Festsetzung der Steuer durch schriftliche Steuerbescheide die Hundesteuer 2023 durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November 2023 mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Hundesteuer in einem Betrag am 01.07.2023 fällig.

Sollten sich Änderungen bei den Besteuerungs- bzw. Bemessungsgrundlagen ergeben, werden Änderungsbescheide erteilt, deren Festsetzungen dann für das Kalenderjahr 2023 maßgeblich sind.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Der Verwaltungsakt gilt am 13.01.2023 als bekanntgegeben (§ 122 Abs.4 Abgabenordnung-AO)

Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Beträge zur jeweiligen Fälligkeit von der Gemeindekasse von Ihrem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Der Bürgermeister, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf einzulegen.

Einwendungen gegen Ihre Inanspruchnahme als Grundsteuerschuldner oder die Höhe des Grundsteuermessbetrages sind beim Finanzamt zu erheben. Ein solcher Einspruch, wie auch der Widerspruch bei der Veranlagungsbehörde, entbinden Sie bis zur Entscheidung über den Rechtsbehelf nicht von der Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben zu den Fälligkeitsterminen zu zahlen (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Deswegen wird auf die Folgen verspäteter Zahlungen nochmals hingewiesen

Petershagen/Eggersdorf, den 01.01.2023

gez. Marco Rutter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

4. Änderung des Bebauungsplanes „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“

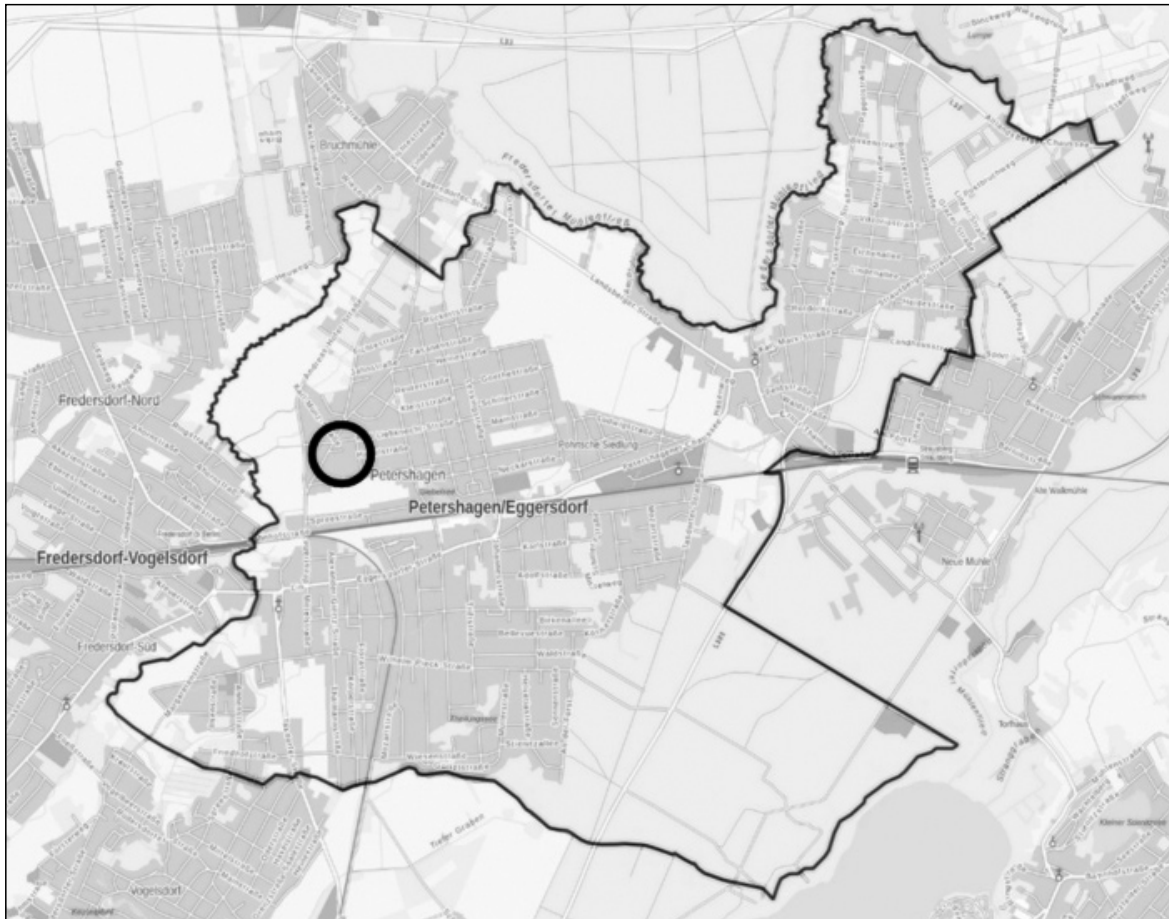
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 16. Mai 2019 beschlossen, für den Bebauungsplan „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“, ein 4. Änderungsverfahren einzuleiten. Die Änderung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Regelverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB.

Abbildung: Geltungsbereich



Abbildung: Verortung des Geltungsbereiches im Gemeindegebiet



Das Plangebiet befindet sich in Petershagen Nord. Es umfasst eine Teilfläche des Bebauungsplanes „Bruchmühler Straße/Lucasstraße“ und wird durch die Bruchmühler Straße im Westen sowie die Oderstraße im Osten begrenzt. Die Flurstücke 2133, 1466 und 1467 grenzen an die Lucasstraße. Insgesamt umfasst der räumliche Geltungsbereich die folgenden Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Petershagen: 1568, 174, 175, 154, 151, 152, 1962, 1961, 1960, 1610, 1611, 1609, 1608, 1607, 157, 2133, 1466, 1467 und 1621 Der Geltungsbereich ist in der Abbildung gekennzeichnet.

Wesentliches Ziel der 4. Änderung ist der Wegfall der Planstraße und die Sicherung der Erschließung einzelner Baufelder sowie die Anpassung der zukünftigen Baufelder in Lage und Größe.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, sich über den aktuellen Planungsstand, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und dazu Stellungnahmen abzugeben, die dann von der Gemeindevertretung in die Abwägung eingestellt werden. Hierfür finden statt:

- **Öffentliche Auslegung** des Vorentwurfs in der Zeit **vom 25.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023** im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung (OT Eggersdorf, Am Markt 8) während der Dienststunden.

Die Planunterlagen sind außerdem gem. § 4a Abs. 4 BauGB online unter www.doppeldorf.de zur Einsicht verfügbar. Die Dienststunden sind:

montags, mittwochs, donnerstags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den vorliegenden Planunterlagen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de vorgebracht werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 13.12.2022

Marco Rutter
Bürgermeister

-----**Ende des amtlichen Teils**-----

Weitere Hinweise und Meldungen

Mitteilung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Im Amtsblatt Nr. 12/2022 auf Seite 9 befindet sich eine Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Tiny House-Siedlung Eggersdorfer Chaussee/Grenzstraße“. Dieses Vorhaben befindet sich im OT Petershagen und nicht wie geschrieben im OT Eggersdorf.

Anm. d. Red.

Auf S. 1 des Amtsblattes Nr. 12/2022 wird im Beschlussprotokoll zu Beschlussnummer 06/37/277/22 zutreffend der OT Petershagen genannt.

Kreishaushalt Märkisch-Oderland 2023 aufgestellt

Der Kreishaushalt Märkisch-Oderland 2023 ist aufgestellt. Den geplanten Aufwendungen von 429 Mio. Euro stehen nach jetzigem Stand nur Erträge von 419,8 Mio. Euro gegenüber. Der Fehlbetrag von fast 9,2 Mio. Euro wird über eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Der Hebesatz der Kreisumlage verbleibt wie schon im Jahr 2022 bei 39,3 Prozent.

Der Kreistag wird am 15. Februar 2023 über den Kreishaushalt entscheiden.

Über 108 Mio. Euro sind für Investitionen vorgesehen. Dazu erklärt der Beigeordnete und Kämmerer Rainer Schinkel:

„Es scheint so, dass die Herausforderungen für die kommunale Familie von Jahr zu Jahr größer werden. Verschiedene, sich teilweise überlagernde oder sich verstärkende Krisen lassen die Aufgaben für den Landkreis wachsen. Dazu kommt, dass die Ungewissheit größer wird. Es ist nur sehr eingeschränkt planbar, wie sich die Energiekosten entwickeln oder sich Flüchtlingsbewegungen gestalten und den Landkreis fordern, deren Unterbringung zu sichern. Umso wichtiger ist es, dass der Haushalt, die Finanzlage des Landkreises die Möglichkeit bietet, auf nicht vorhersehbare Entwicklungen zu reagieren.“

Der Kreishaushalt wurde in mehreren Sitzungen im Haushalts-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Rainer Schinkel meint:

„In Anbetracht der aktuellen Unwägbarkeiten kommt uns die solide Haushaltsführung der letzten Jahre zu Gute. Wichtig ist und bleibt, dass sowohl der Landkreis, als auch seine Gemeinden handlungsfähig bleiben. Daher haben wir bei der Abwägung zur Ermittlung den Hebesatz der Kreisumlage entschieden, keine Erhöhung vorzunehmen. Die größten Ausgabenblöcke sind wie in den Vorjahren im Jugend- und Sozialbereich zu finden. Im Sozialbereich sind Aufwendungen von 126,7 Mio. € vorgesehen, im Jugendbereich 146,2 Mio. €, bei Einbeziehung der Verwaltungskosten für diesen Bereich sind es fast 160 Mio. €. Über 93 Mio. davon € sind für Kinderbetreuung in Kitas und bei Tagesmüttern geplant.

Hier werden die Gemeinden des Landkreises – wie gesetzlich vorgesehen – unterstützt.

Aber auch in anderen Bereichen entstehen durch Kostensteigerungen, höhere Fallzahlen oder verbesserte Angebote Mehraufwendungen gegenüber 2022, seien es die Schulkostenbeiträge, die der Kreis an die Schulträgergemeinden zahlt und die um 4,4 Mio. € steigen oder die Aufwendungen für unsere Busgesellschaften und die Straßenbahnen, wo fast 16 Mio. € 2023 im Haushalt eingeplant sind.

Ich gehe natürlich davon aus, dass die Entlastungspakete von Bund und Land ihre Wirkungen entfalten und die Inflation nicht zu weiteren Beeinträchtigungen führt. Wir wissen aber auch, dass wir 2023 keine neuen oder zusätzlichen Aufgaben in Größenordnungen übernehmen können. Es wird schon eine Herausforderung werden, die Umsetzung der neuen Bundesgesetze wie die Einführung des Bürgergeldes oder die Wohngeldnovellierung zu meistern. Denn auch die Verwaltungen stehen vor dem gleichen Problem, wie viele andere Bereiche, Fachkräfte zu gewinnen, Stellen zu besetzen. Hier vermisse ich ein ausreichendes Problembewusstsein bei denjenigen, die neue Gesetze mit immer mehr Bürokratie beschließen. Wenn die Behörden nicht in der Lage sind, die von der Politik geschürten Erwartungen zu erfüllen, entsteht nur Frustration.“

Was die Investitionen betrifft, sind die Errichtung des Gymnasiums II in Strausberg mit ca. 32,5 Mio.€, für die kommenden 4 Jahren veranschlagt und die Förderschule in Altlandsberg mit knapp 38 Mio. € bis 2025 die herausragenden Maßnahmen. Aber auch der Breitbandausbau hat seinen Platz im Haushalt.

Von 2020 bis 2025 sind fast 220 Mio. € eingeplant, der allergrößte Teil davon Bundes- und Landesförderung, aber eben auch über 12 Mio. € kreisliche Mittel.

Mit Blick auf den 15. Februar 2023 ergänzt Rainer Schinkel:

„Ich hoffe natürlich auf die Zustimmung im Kreistag. Der Haushalt 2023 wird dem Landkreis ein hohes Maß an Planungssicherheit geben.“

Seelow, 15. Dezember 2022

Quelle: Pressestelle des Landkreises Märkisch-Oderland

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Am Biotop 23a

Auflage: 7.200 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.